sich von 1698 nachstehende Notiz: mandatum etc. gegen freiherrn von Nyuenheimb zum Rheitt, selbiges wohll. freiherrn und dessen halbmann auffem hohen Sandt conrad insinuirt," so daß derselbe also zu dieser Zeit schon im Besitz ist.[1])

Als frei werden von diesem Gute angeführt: daß hauß 9 ruth., der Vorhoff 58 r., der gardt 101 r., Baumgardt 111 r. 1797 müssen die 36 Morg. 52 Rth. Land, welche zum Gut gehören, an Kriegskosten für die Jahre 1794—96 die Summe von 357 Rthlr. beitragen. Der Kellnerei-Verwalter Emans von Kempen bemerkt in einem Briefe, ohne jedoch den Namen zu nennen: „betreff des Ew. hochedelgeb. zugehörigen Sandhoffs beschwert sich der Scheffen Krausen" daß der Verwalter, der Vikar Kellers, diese Lasten nicht abtragen wolle.

Nachtrag zu Kapitel 26 A.

Die Ritter von Neersen.

1318 ist erwähnt Arnoldus de Nyerse als clevischer Vasall (p. 266). 1410 besiegelt Henrich, Vogt von der Nersen, Ritter, den Heirathsvertrag Wilhelms, Bastard von Gülich mit Johanna von Wachtendonk. Sein Wappen ist mit einem Turnierkragen im Schildeshaupt vermehrt (p. 268). Seine Gemahlin hieß Aleid von Holzbüttgen (p. 270). Die Aleid von Neersen verkauft 1452 als Wittwe Friedrichs von der Leiten dem Clarenkloster zu Neuß etliche Hühner- und Kornrenten zu Büttgen, herrührend von Aleid von Holzbüttgen (p. 271).

Berichtigung zu Seite 205.

Die Besitzerin der Kollenburg war die Wittwe eines Hertmanni, geb. v. Graß zu Geyen.[2])

---

1) Als Nachkommen desselben nennt Fahne noch Johann Friedrich — Joh. Gottfried — Max Anton — Adolf Engelbert.

2) Freundliche Mitth. des Herrn v. Oidtman.